

Sven Neubert* und Torben Schneider†

Rechtsprechungsübersicht Zivilrecht

Rückforderungsanspruch nach ehebedingter Schenkung

BGH, Urt. v. 18. 6. 2019 – X ZR 107/16

Amtliche Leitsätze

1. Die vom (mit-) beschenkten Partner des eigenen Kindes geteilte oder jedenfalls erkannte Vorstellung des Schenkers, eine zugewendete Immobilie werde vom eigenen Kind und dessen Partner dauerhaft als gemeinschaftliche Wohnung oder Familienwohnung genutzt, kann die Geschäftsgrundlage eines Schenkungsvertrages bilden.
2. Die Schenkung begründet jedoch kein Dauerschuldverhältnis. Für einen Wegfall der Geschäftsgrundlage reicht es deshalb nicht aus, dass die Lebensgemeinschaft nicht bis zum Tod eines der Partner Bestand hat. Hat jedoch die gemeinsame Nutzung der Immobilie entgegen der mit der Schenkung verbundenen Erwartung nur kurze Zeit andauert, kommt regelmäßig ein Wegfall der Geschäftsgrundlage in Betracht.
3. In diesem Fall ist der Schenker in der Regel berechtigt, vom Schenkungsvertrag zurückzutreten und das gesamte Geschenk oder dessen Wert zurückzufordern.

Keine Haftung aus Betrieb bei Waschstraßentransport des Pkw

OLG Koblenz, Hinweisbeschl. v. 3. 7. 2019 – 12 U 57/19

Von der Redaktion bearbeiteter amtlicher Leitsatz

Wird ein Pkw auf dem Förderband einer Waschstraße transportiert, ohne dass der Motor des Pkw gestartet ist, befindet sich der Pkw nicht im Betrieb, sodass eine Gefährdungshaftung aus § 7 StVG ausscheidet. In dieser Phase ist der Pkw von seiner eigentlichen Funktion als Fahrzeug vollständig losgelöst und mit jedem beliebigen Gegenstand vergleichbar, der in gleicher Weise automatisch transportiert und bewegt wird.

Online-Kauf einer Matratze trotz Entferns der Schutzfolie widerrufbar

BGH, Urt. v. 3. 7. 2019 – VIII 194/16

Einleitung durch die Redaktion

Mit Beschluss vom 15. 11. 2017 VIII ZR 194/16 hat der BGH das Verfahren ausgesetzt und dem EUGH vorgelegt. Dieser

* *Sven Neubert* studiert seit 2016 Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen.

† *Torben Schneider* studiert seit 2015 Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen.

entschied mit Urt. v. 27. 3. 2019, Az. C-681/17, dass Matratzen keine »versiegelten« Waren i. S. d. Art. 16 der Verbraucherrechtlinie 2011/83/EU seien. Dieses Urteil setzt der BGH nun in seinem Urt. vom 3. 7. 2019 in deutsches Recht um.

Amtlicher Leitsatz

Schließt ein Verbraucher mit einem Online-Händler einen Kaufvertrag über eine neue Matratze, die ihm mit einer Schutzfolie versiegelt geliefert wird, handelt es sich hierbei nicht um einen Vertrag zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wird (§ 312g Abs. 2 Nr. 3 BGB). Dem Verbraucher steht daher auch dann das Recht zu, seine auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung gemäß § 312g Abs. 1 BGB zu widerrufen, wenn er die Schutzfolie entfernt hat.

Haftung des Herstellers eines Pkw mit Abgasmanipulationssoftware gegenüber Käufer wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung

OLG Karlsruhe, Urt. v. 18. 7. 2019 – 17 U 160/18

Von der Redaktion bearbeiteter amtlicher Leitsatz

1. Die unternehmerische Strategieentscheidung, einen mit einer unzulässigen Abschaltvorrichtung ausgestatteten Motor in unterschiedliche Fahrzeugtypen eigener Konzernunternehmen einzubauen und diese sodann mit einer erschlachten Typgenehmigung in Verkehr zu bringen, ist sittenwidrig und kann zu einem Schadensersatzanspruch aus § 826 i. V. m. § 31 BGB analog führen.
2. Der Hersteller eines Fahrzeugs oder Motors mit einer unzulässigen Abschaltvorrichtung ist im Verhältnis zum Händler Dritter i. S. d. § 123 Abs. 2 BGB. Seine Kenntnis wird dem Händler nicht zugerechnet.

Ohne Beleg für Transaktionsabbruch kein Ersatz nach Kreditkartenbetrug

AG Frankfurt am Main, Urt. v. 6. 8. 2019 – 30 C 4153/18 (20)

Von der Redaktion bearbeiteter amtlicher Leitsatz

Wer sich nach einem Abbruch eines Zahlungsvorgangs mit einer Kreditkarte keinen Beleg über den Transaktionsabbruch aushändigen lässt, handelt grob fahrlässig und hat deshalb bei missbräuchlicher Verwendung der Kreditkarte keinen Ersatzanspruch gegen die Bank.

Kein Schadensersatz für nach nicht gegebenem Tor verlorenen Wetteinsatz

AG Nürnberg, Urt. v. 19. 9. 2019 – 22 C 2823/19

Von der Redaktion bearbeiteter amtlicher Leitsatz

Ein Tipper erhält keinen Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung infolge einer vermeintlichen Schiedsrichter-Fehlentscheidung in einem Fußball-Bundesligaspiel. Ein solcher hätte sich nur ergeben können, wenn es sich um ein Betrugsdelikt gehandelt hätte. Der Schiedsrichter habe jedoch keine vorsätzliche, sondern allenfalls eine fahrlässige Fehlentscheidung getroffen.

Sachmangelbegriff beim Pferd

BGH, Urt. v. 9. 10. 2019 – VIII ZR 240/18

Von der Redaktion bearbeiteter amtlicher Leitsatz

1. Bei Tieren ist im Rahmen der Abgrenzung »neu«/«neu hergestellt« und »gebraucht« im Sinne der § 474 Abs. 2 S. 2, § 309 Nr. 8 Buchst. b Doppelbuchst. ff BGB nicht nur eine nutzungs-, sondern auch eine rein lebensaltersbedingte Steigerung des Sachmangelrisikos zu berücksichtigen (Fortentwicklung von Senatsurteil vom 15. November 2006 – VIII ZR 3/06, BGHZ 170, 31).

2. Für die Frage, ab welchem Zeitpunkt ein noch nicht genutztes Pferd nicht mehr als »neu« zu bewerten ist, lassen sich keine allgemein gültigen zeitlichen Grenzen aufstellen. Jedenfalls ist ein zum Zeitpunkt des Verkaufs weder gerittener noch angerittener und auch nicht einer sonstigen Verwendung (etwa Zucht) zugeführter knapp zweieinhalb Jahre alter Hengst, der schon seit längerer Zeit von der Mutterstute getrennt ist, infolgedessen über einen nicht unerheblichen Zeitraum eine eigenständige Entwicklung vollzogen hat und seit längerem geschlechtsreif ist, als »gebraucht« im Sinne von § 474 Abs. 2 S. 2 BGB beziehungsweise als nicht »neu hergestellt« im Sinne von § 309 Nr. 8 Buchst. b Doppelbuchst. ff BGB anzusehen.

Mieterhöhung für »Hartz-IV«-Empfänger nach Modernisierung kann unzulässig sein

BGH, Urt. v. 9. 10. 2019 – VIII ZR 21/19

Amtliche Leitsätze

1. Der Umstand, dass der Mieter gemessen an seinen wirtschaftlichen Verhältnissen und seinen Bedürfnissen eine deutlich zu große Wohnung nutzt, ist zwar in die nach § 559 Abs. 4 S. 1 BGB vorzunehmende Abwägung der beiderseitigen Interessen zu Lasten des Mieters einzubeziehen. Hierfür darf als Maßstab jedoch nicht die nach den Ausführungsvorschriften zur Gewährung von staatlichen Transferleistungen oder den Vorschriften für die Bemessung von Zuschüssen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vorgesehene Wohnfläche zugrunde gelegt werden.

2. Zudem ist die einer Berufung auf einen Härtefall nach § 559 Abs. 4 S. 1 BGB im Einzelfall entgegenstehende Unangemessenheit ohnehin nicht isoliert nach einer bestimmten Größe für die jeweilige Anzahl der Bewohner zu beurteilen. Vielmehr kommt es darauf an, ob die vom Mieter genutzte Wohnung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls für seine Bedürfnisse deutlich zu groß ist.

Schadensersatz auch nach Biss durch eigenen Hund möglich

OLG Karlsruhe, Urt. v. 10. 10. 2019 – 7 U 86/18

Von der Redaktion bearbeiteter amtlicher Leitsatz

Einem Hundehalter kann Schadensersatz auch dann zugesprochen werden, wenn nicht klar ist, ob dessen eigener Hund zugebissen hat oder der Hund des letztlich schadensersatzpflichtigen anderen Hundehalters. Dies sei in diesem Fall nicht maßgeblich, da die Aggression von dessen freilaufenden Hund ausgegangen sei.

Die Sonntagsöffnung von Bäckereien

BGH, Urt. v. 17. 10. 2019 – I ZR 44/19

Von der Redaktion bearbeitete Pressemitteilung

Der Verkauf von Backwaren in Bäckereifilialen mit Cafébetrieb ist an Sonntagen auch außerhalb der Ladenschlusszeiten zulässig. Es greift in diesen Fällen § 7 Abs. 2 Nr. 1 des Gaststättengesetzes, der die normalen Ladenschlussvorschriften überschreibe.